



Schulkonzept

I. Zielsetzung der Schule

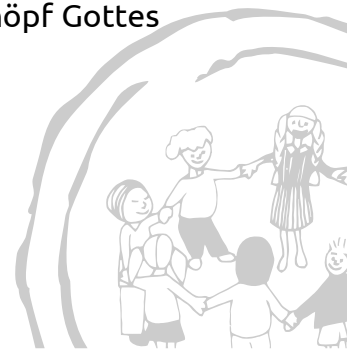
Die evangelische Schule Möllenhagen will vor allem eine gute Schule sein, die den Kindern Freude am Lernen vermittelt. Sie soll die praktischen, geistigen, seelischen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten fördern, die Kinder zur Bewältigung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebensaufgaben brauchen- also vor allem:

1. den Erwerb kritischen und zusammenhangsfähigen Wissens ermöglichen
2. die praktische und selbständige Anwendung des Erlernten und Auseinandersetzung mit realen Problemen fördern
3. Wahrnehmungsfähigkeit und Sprachfähigkeit entwickeln
4. Emotionale Intelligenz und soziale Kompetenz entwickeln und fördern (Gewaltprävention)
5. Individuelle Förderung zur Erreichung des Bildungsstandards als Voraussetzung zum Übergang in die weiterführenden Schulen
6. den Aufbau lebensdienlicher Werte unterstützen
7. Christliche Werte und die Botschaft von Jesus Christus vermitteln

Die evangelische Schule Möllenhagen will Eltern, Schüler und Lehrkräfte, Gemeindemitglieder und Gemeinden im Einzugsbereich der Schule zur Mitverantwortung und Mitarbeit gewinnen. Die Auseinandersetzung mit den christlichen und pädagogischen Zielen des evangelischen Schulwesens soll zur eigenen Ausdruckskraft des Glaubens und zum selbstständigen Urteil befähigen. Gemeinsam mit allen Beteiligten sucht die Schule Wege für eine sinnvolle Lebensgestaltung.

II. Das evangelische Profil

1. Grundlage des Lebens, Lernen und Lehrens in der Johannesschule ist das Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens. Das bedeutet:
2. Die Johannesschule will eine Freie Schule sein- nicht nur, weil sie sich in freier Trägerschaft befindet, sondern vor allem, weil der christliche Glaube davon ausgeht, dass der Mensch zur verantwortlichen Wahrnehmung seiner Freiheitsfähigkeit bestimmt ist.
3. In der Johannesschule soll jeder und jeder einzelnen unabhängig von Leistungen und Fehlleistungen Annahme und Wertschätzung erfahren, weil der christliche Glaube in jedem Menschen ein einzigartiges Geschöpf Gottes mit unverletzlicher Würde sieht.

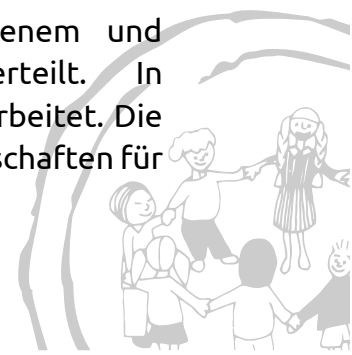




4. Die Johannesschule will im Streit um die Wirklichkeit ein Ort der Aufklärung und Toleranz sein. Sie ist dabei der Selbstaufklärung über die Möglichkeit und Grenzen des Menschen aus der nüchternen und realistischen Perspektive des christlichen Glaubens verpflichtet.
5. Die Fächerübergreifende Thematisierung religiöser und ethischer Bezüge soll die fachwissenschaftlichen Sichtweisen nicht überfremden, sondern die Mehrdimensionalität der Wirklichkeit konkreter erfassen helfen.

III. Das pädagogische Konzept

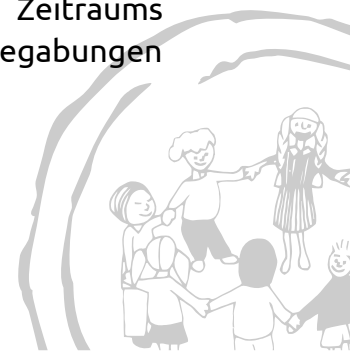
1. Die Johannesschule Möllenhagen ist in Rahmen ihrer Kapazität offen alle Kinder: Jungen und Mädchen. Starke und Schwache, Deutsche und Ausländer Christen und Nichtchristen, Kinder mit und ohne Behinderung, Arme und Reiche....
2. Die Schule strebt besondere Angebote für Schüler fremder Muttersprache und zur Integration ausländischer Schüler sowie Aussiedler an.
3. Die pädagogische Arbeit soll das individuelle Eingehen auf jedes Kind ermöglichen. Dies betrifft sowohl Kinder mit besonderen Begabungen als auch Kinder mit besonderem Förderbedarf. Spezielle Förderstunden werden angestrebt, die durch private Mittel finanziert werden sollen.
4. Kinder und Erwachsene sollen an der Gestaltung des Schullebens als einer gerechten Gemeinschaft, am Verhandeln von Regeln und Absprachen und an der Sorge für deren Einhaltung beteiligt werden und lernen, konkret Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Um dieses zu erlernen, benötigen Kinder emotionelle Intelligenz als Voraussetzung für die Entwicklung sozialer Kompetenz.
Das soll in allen Fächern umgesetzt werden, die Aneignung der Methoden erfolgt in einem extra ausgewiesenen Fach "Soziale Kompetenz".
5. Eltern und Förderer dieser Schule werden in die Schulgestaltung partnerschaftlich und mitverantwortlich einbezogen (erweiterter Schulbeirat)
6. Die Schule soll ab Schuljahr 2006/07 in Form der vollen Halbtagschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 geführt werden.
7. Der Unterricht wird als Einheit zwischen jahrgangsgebundenem und jahrgangsübergreifendem Unterricht in Lerngruppen erteilt. In altersgemischten Stammgruppen wird leistungsdifferenziert gearbeitet. Die Kleinen lernen von den Großen, ältere Schüler übernehmen Patenschaften für





jüngere und helfen ihnen bei Fragen des Schulalltags und beim Lernen. So können sich Verantwortungsgefühl und Solidarität ausprägen. Neben den altersübergreifendem wird täglich in den Fächern Deutsch und Mathematik 1 bis 2 Stunden jahrgangsbezogener Unterricht erteilt. Ab Klasse 5 wird Englisch in 5 Wochenstunden in leistungshomogenen Gruppen unterrichtet. Die Fächer Geografie, Geschichte, Biologie, Physik, AWT Werden fächer- und jahrgangsübergreifend im Rahmen von Natur- und Weltkunde in 5 Wochenstunden ab Klasse 5 unterrichtet.

8. Die Stärke der Lerngruppen sollte in der Regel 22 Kinder nicht überschreiten.
9. Die Integration von Kindern mit Behinderung wird als Chance gesehen, verschiedene Lebensweisen und Seinsweisen zusammenzuführen und so zu einer erweiterten Wahrnehmung von Wirklichkeit zu erlangen. Das ebenerdige Schulgebäude in Möllenhagen eignet sich besonders für die Integration von körperbehinderten Kindern.
10. Anstelle bloßer Orientierung an Zensuren sollen Kinder die Auseinandersetzung mit realen Aufgaben und Problemen als lohnende Herausforderung erfahren. Statt Konkurrenzdenken sollen Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Begabungen als Bereicherung für alle erlebbar werden. Zur Vorbereitung auf die Notengebung der weiterführenden Schulen wird ein geeignetes Punktesystem ab Klasse 5 im Fachunterricht eingeführt.
11. Die Zeitstrukturen sollen den nötigen Wechsel und Zusammenhang von individuellem und gemeinschaftlichem Arbeiten sowie gemeinsamen Lernerfahrungen ermöglichen. Auf Ruhe und Intensität wird Wert gelegt.
12. Die Kinder der 1. Jahrgangsstufe erlernen nach der Methode „Lesen durch Schreiben“ von Dr. J. Reichen das Lesen und Schreiben und werden in die Methoden des Werkstattunterrichts eingeführt.
13. Projekte, Lernwerkstatt, Wochenplanunterricht, Freiarbeit, fächerübergreifender Unterricht, Lernen an außerschulischen Orten und anhand von realen Problemen der Kinder soll dazu beitragen, die Fähigkeit zu selbstbestimmtem Lernen zu entwickeln.
Diese Methoden ermöglichen die Differenzierung von Lerninhalten und Schwierigkeitsgraden entsprechend den individuellen Voraussetzungen der einzelnen Kinder. Wochenpläne enthalten zumeist Pflicht-, Alternativ- und Zusatzaufgaben, die die Kinder innerhalb des vereinbarten Zeitraums erledigen. Auf diese Weise wird den unterschiedlichen Begabungen Rechnung getragen.
14. Andachten und Gebet rahmen die Schulwoche ein.





15. Die musisch- ästhetische Erziehung soll breiten Raum erhalten.
16. Fremdsprachenunterricht ab der 1.Klasse will den günstigen lernpsychologischen Gegebenheiten dieses Alters entsprechen, die Öffnung für andere Kulturen fördern und der gewachsenen Bedeutung der Fremdsprachenfähigkeit Rechnung tragen. In Sport, Musik, Natur- und Weltkunde fließen bilinguale Unterrichtselemente mit ein.
17. Der verbindliche Religionsunterricht soll zur Bildung der eigenen religiösen Vorstellung der Kinder, zum Verständnis des Christentums und anderer Religionen beitragen. Religiöse Fragestellungen dürfen an keiner Stelle ausgeklammert werden.
18. Die Nähe zum Müritz- Nationalpark wird als besondere Chance gesehen, den Kindern Verständnis und Verantwortung für die Natur sowie Kenntnis der heimischen Tiere und Pflanzen zu vermitteln.
19. Die Johannesschule Möllenhagen sucht die Zusammenarbeit mit anderen Schulen.
20. Die Johannesschule ist eine Schule aus dem Dorf. Sie ist Teil der Kommune und beteiligt sich am Leben der Kommune und der Kirchgemeinden. Den ökumenischen Kontakten kommt besondere Bedeutung zu.
21. Weil nur selbst lernfähige und lernbereite Erwachsene Heranwachsende nachhaltig lehren können, ist für Lehrerinnen und Lehrer ständige Fortbildung zur Stärkung ihrer eigenen Kompetenzen wie auch zur Weiterentwicklung der Schulkonzeption verbindlich.
22. Die regelmäßigen Lehrerkonferenzen sind für die Unterrichtenden verbindlich.
23. Die Satzung der Schulstiftung regelt die Beteiligungsrechte und -pflichten der Eltern.
24. Regelmäßig werden die Eltern über die Arbeit in der Schule informiert.
25. Es wird nach den jeweils gültigen Rahmenplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterrichtet.

